

Projektideen/ Fragestellungen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD, EU-Taxonomie-Verordnung)

Ausgangslage:

In der jüngeren Vergangenheit wurden zahlreiche regulatorische Maßnahmen im Bereich der Berichterstattung mit Bezug zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) implementiert, die bereits in Kraft getreten sind bzw. in naher Zukunft anzuwenden sein werden. Neben den bestehenden Herausforderungen der Implementierung der geordneten Berichterstattung wird die Thematik für best. Unternehmen durch die im Raum stehende Prüfungspflicht der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch bedeutender.

Durch die Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) erweitert sich zum einen die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf deutlich mehr Unternehmen und zum anderen der Umfang bzw. in der Berichterstattung geforderte Aussagegehalt. Darüber hinaus können sich auch in Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-Verordnung Anforderungen an die Berichterstattung ergeben. Insgesamt bestehen mit der CSRD, der EU-Taxonomie und der Offenlegungsverordnung (SFDR) eng miteinander verbundene Regelwerke, die von bestimmten Unternehmen anzuwenden sind. Ziel ist es einheitlichere Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften zu implementieren und somit eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen für Investoren und Anleger zu bewirken. Die Erfüllung der Berichtspflichten kann dabei mit erheblichen Auswirkungen für die Unternehmen verbunden sein. Um der geforderten Angaben bzw. geordneter Aussagen über die Nachhaltigkeit einer Tätigkeit sowie damit verbundene Auswirkungen auf Umweltbelange treffen zu können ist die Erhebung relevanter Daten und Implementierung dafür geeigneter Prozesse erforderlich.

Grundlegende Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten besteht in der Definition von geeigneten Kriterien und Maßstäben, die auch im Zeitablauf Bestand haben. Insbesondere die Einschätzung der Umweltfreundlichkeit kann ggf. nicht immer an eindeutigen und allgemein objektivierbaren Kriterien abgeleitet werden, sondern unterliegt einem politischen Prozess der Entscheidungsfindung bzw. Willensbildung. Beispielhaft angeführt sei hier die Fragen des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung. Während die Frage der Energievermeidung (d.h. weniger Energieaufwand ist besser als ein höherer) noch eindeutig beurteilt werden kann, ist dies bei der Frage der Energieerzeugung nicht der Fall. Hier sind unterschiedliche Arten der Energieerzeugung gegeneinander abzuwägen, was nicht immer anhand von allgemeingültigen Kriterien möglich ist, wie z.B. politisch geführte Debatten über Nachhaltigkeit von Atomstrom, Windkraft zeigen.

Mögl. Fragestellungen:

Als Hauptfrage ist zu klären, welche Daten erforderlich sind, um Anforderungen an Berichterstattung zu erfüllen. Daran anknüpfend ergeben sich die Fragen, welche Methoden und Prozesse zu implementieren sind, um die relevanten Informationen mit hoher Zuverlässigkeit unter Beachtung ökonomischer Aspekte (Effizienz) zu erhalten.

Dabei lassen sich zahlreiche weitere Fragestellungen differenzieren, die im Zusammenhang mit der geforderten Berichterstattung von Relevanz sind bzw. werden. Aus Effizienzgesichtspunkten ist es aus Sicht eines Unternehmens von Bedeutung inwiefern auf Unternehmensebene allgemeine Prozesse und Methoden zur Erhebung der erforderlichen Daten definiert werden können oder sich in Abhängigkeit der Produkte/ Leistungskategorien Unterschiede ergeben.

Auch im Hinblick auf Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten stellen sich weitere Fragen, die in der (wissenschaftlichen) Literatur bislang unzureichend diskutiert wurden, aber aus Sicht der berichtenden Unternehmen von Relevanz sind. So beispielsweise die Fragen inwieweit die Quelle der Energieerzeugung, ggf. auch die Nachhaltigkeit von Transportmitteln etc. einen Einfluss auf das Endprodukt haben oder ob im Zusammenhang mit Kostenaspekten der Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung.

möglich Vorgehensweisen:

Darstellung und Analyse (einer oder mehrerer oben angeführter Fragestellungen) anhand einer Produktionskette, ausgehend vom Endprodukt zurückgehend bis zum Rohstoff. Definition von erforderlichen Daten/ Datenpunkten und Identifikation von mögl. Problemen. Welche Probleme treten auf? Sind allgemeine Lösungsmöglichkeiten möglich oder bedarf es individuelle Einzelfalllösungen? Identifikation kritischer Punkte bezüglich der Beurteilung von Nachhaltigkeit.

Beitrag Unternehmen:

- Datenbereitstellung, insbesondere einer Produktionskette vom Endprodukt bis zurück zu Rohstoff. (Verwendung erfolgt ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke und in streng anonymisierter Form)
- Ansprechpartner bzw. Bereitschaft für Interviews / Befragungen
- Zeitliche Ressourcen

Nutzen Unternehme (was können wir Beitragen)

- Kritische, objektivierte Analyse bislang bestehender Prozesse -> ggf. Identifikation und Diskussion kritischer Punkte
- Wiss. Begleitung eines Reportingprozesses (Kriterien, Berichterstattung) auch ggf. vor dem Hintergrund zukünftiger Prüfungspflichten der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zeitplan:

- Vorbesprechung: Erstbesprechung / Diskussion Abgrenzung
- Start: 2024, Laufzeit. Zeitraum 3 – 6 Monate